

**Mag. (FH) Christine Aschbacher**  
Bundesministerin

[christine.aschbacher@bmafj.gv.at](mailto:christine.aschbacher@bmafj.gv.at)  
+43 1 711 00-0  
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.498.700

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3015/J-NR/2020

Wien, am 02. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Petra Oberrauner, Genossinnen und Genossen haben am 04.08.2020 unter der **Nr. 3015/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Softwareeinsatz und Lizenzkosten** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend möchte ich festhalten, dass das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 (BGBl. I Nr. 8/2020) am 29. Jänner 2020 neu gegründet wurde.

Weiters darf ich darauf hinweisen, dass die Kosten für Telefonie und für die bundesweiten Verfahren (ELAK, HV-SAP, PM-SAP), die von unterschiedlichen Ressorts bereitgestellt werden und dem IT-Dienstleister des Bundes (Bundesrechenzentrum GmbH) abgegolten werden, nicht enthalten sind. Diese Verfahren werden DSGVO-konform in der Bundesrechenzentrum GmbH verarbeitet und gespeichert. Diese Shared Services sind daher zu 100% in Österreich ohne Nutzung einer Cloud (on premise) gehostet.

#### **Zu den Fragen 1 und 2**

- *Wie hoch sind die gesamten jährlichen EDV/IT-Kosten in Ihrem Ressort (bitte um Angabe in Mio. €) in den Jahren 2018, 2019, 2020 (Planwert)?*

- *Wie viel davon entfällt jährlich auf Personalaufwand und Honorare, Hardware- bzw. Softwarekosten (bitte jeweils um Angabe in Mio. €) in den Jahren 2018, 2019, 2020 (Planwert)?*

Durch die Neugründung des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 (BGBl. I Nr. 8/2020) am 29. Jänner 2020 befindet sich die Präsidialsektion zum aktuellen Zeitpunkt im Aufbau.

Für das Jahr 2020 sind Kosten von € 1,6 Mio. Euro geplant. Personalaufwand für fixe Mitarbeiter ist nicht Teil des IT-Budgets und auch Personaleinsatz im Rahmen von Gesamtpaketen kann nicht angegeben werden.

### **Zu den Fragen 3 bis 8**

- *Wie hoch sind die gesamten jährlichen Lizenzkosten für Software in Ihrem Ressort (bitte um Angabe in Mio. €) in den Jahren 2018, 2019, 2020 (Planwert)?*
  - *Wie viel davon entfällt auf Softwareabonnements?*
  - *Wie viel davon entfällt auf Softwareeinmalkäufe, die erst zu einem späteren Zeitpunkt neuerlich gekauft werden müssen (Softwarepakete, die mittelfristig erneuert werden müssen)?*
- *Wie hoch sind die Hardwarekosten Ihres Ressorts jährlich (jeweils Summe in Mio. €), die an die Hardware- oder Software-Hersteller, z.B. Google, Amazon, Facebook, Apple, Microsoft, IBM, SAP, Adobe, Lenovo, HP, Dell, Acer, sonstige (bitte um Detailangabe zum Hersteller) gezahlt werden? Wie viel davon betrifft Hardwaremiete oder -leasingverträge?*
- *Wie hoch sind die jährlichen Softwarekosten (jeweils Summe in Mio.€) an die unter Frage 4 genannten Hersteller, aus Softwarepaketen, die mittelfristig regelmäßig erneuert werden müssen (z.B. Betriebssysteme oder Office-Suites)?*
- *Wie hoch sind die jährlichen Softwarekosten (jeweils Summe in Mio. €) an die unter Frage 4 genannten Hersteller, aus Softwareabonnements, die mittelfristig regelmäßig zu erneuernde Software ablösen (z.B. Betriebssysteme oder Office-Suites)?*
- *Wie hoch sind die jährlichen Softwarekosten (jeweils Summe in Mio. €) an die unter Frage 4 genannten Hersteller, aus Softwareabonnements (z.B. Office 365, AWS, Azure, Google Cloud, Ubuntu-Server, etc.)?*
- *Wie hoch sind die jährlichen Softwarekosten (jeweils Summe in Mio. €) an die unter Frage 4 genannten Hersteller, aus langfristigen Softwaredienstleistungsverträgen?*

Aufgrund der Neugründung des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend und seiner Vorreiterstellung für die IKT-Konsolidierung im Bund werden die oben genannten Posten zu einem Großteil über das Bundesrechenzentrum beschafft und im Zuge des IKT-Outsourcings über Bundesrechenzentrum angeboten.

Hierzu können erst nach Abschluss dieser IKT-Konsolidierung genauere Angaben gemacht werden.

#### **Zur Frage 9**

- *Verwendet Ihr Ministerium freie Software (open source Software)? Wird der Einsatz von Ihnen oder der IKT-Abteilung forciert? Wie ist das Verhältnis zwischen proprietär eingesetzter Software und freier Software in der IKT-Landschaft des Ministeriums?*

Gemäß den Vorgaben und Regeln der abgebenden Ressorts wird im erforderlichen Mindestmaß open source Software verwendet.

Im Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend wird der Einsatz von der IKT-Abteilung nur unter der Voraussetzung der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs im kleinsten erforderlichen Rahmen veranlasst. Es wird nur ausnahmsweise und wenn keine anderen Möglichkeiten gegeben sind unter Einhaltung der IKT-Sicherheit auf freie Software zurückgegriffen.

#### **Zur Frage 10**

- *Welche Softwareneuanschaffungen sind für Ihr Ressort in den kommenden drei Jahren vorgesehen (bitte um Angabe des Herstellers, Lizenznehmers, der Software (inklusive Abonnements) und des jährlichen Betrages in Mio. €)?*

Aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Umsetzungsplan zur IKT-Konsolidierung des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend durch das Bundesrechenzentrum können dazu keine Angaben gemacht werden.

#### **Zur Frage 11**

- *Wie hoch sind die jährlichen Werbekosten des Ministeriums (jeweils Summe in Mio. €) an die unter Frage 4 genannten Hersteller in den Jahren 2018, 2019 und 2020?*

Ich erlaube mir dazu auf die parlamentarische Anfrage 2686/J Zielgruppen und Werbeausgaben in sozialen Netzwerken und Online-Medien im ersten Halbjahr 2020 zu verweisen.

**Zur Frage 12**

- *Wo liegen die Daten des Ministeriums bzw. der administrativen Projekte? Bitte um Angabe welche Cloud-Produkte verwendet werden, in welchem Land diese Daten liegen, welche Datenschutzbestimmungen für diese Daten anwendbar sind, und welche Vereinbarungen zum Eigentum an den Daten mit den Cloud-Anbietern getroffen wurden.*
  - *Wie ist das Verhältnis (in Peta- oder Exabyte) zwischen in Österreich und außerhalb Österreichs abgespeicherter Daten?*
  - *Wie ist das Verhältnis (in Peta- oder Exabyte) zwischen im Bereich der Ministeriumseigenen IKT, dem Bundesrechenzentrum und bei Dritten innerhalb Österreichs bzw. außerhalb Österreichs in der EU bzw. in Drittstaaten abgespeicherter Daten?*

Die Daten der zentralen Applikationen der österreichischen Bundesverwaltung (HV-SAP, IT-Personalmanagement, ELAK) werden in der Bundesrechenzentrum GmbH DSGVO-konform verarbeitet und gespeichert. Diese Shared Services sind daher zu 100% in Österreich ohne Nutzung einer Cloud (on premise) gehostet.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

